

Broschüre zur IDPA (Interdisziplinäre Projektarbeit)

**für die Handelsmittelschule (BM WDW) und die
GESOplus (BM GESO)**

Inhalt

1. Was ist die interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA)?	2
2. Ziele	3
3. Pflichtenheft Betreuerperson der Schule	4
4. Zeitplan 2020/21	4
5. Präsentation der Arbeit (schriftlich und mündlich)	5
6. Bewertung und Verrechnung	6
7. Zitate und Quellenangaben	7
Anhang	8
Thema, Frage- bzw. Problemstellung	8
Antiplagiatserklärung	8
Dokument „D1“ – Thema IDPA	9
Dokument „D2“ – Bewertung IDPA	10

1. Was ist die interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA)?

Die interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA) ist in folgenden Rechtstexten verankert:

- Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität vom 24. Juni 2009 (in Kraft seit 1. August 2009);
- Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität, kaufmännische Richtung, vom 18. Dezember 2012 (überarbeitete Auflage, August 2013);
- Verordnung des BBT über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (Profil E) vom 26. September 2011;
- Verordnung über die Organisation der Berufsmaturität vom 10. September 2014 des Kantons Wallis.

Die IDPA ist ein integrierter Bestandteil der Berufsmaturitätsausbildung. Dabei dient Interdisziplinarität (in mindestens zwei BM-Fächern) einerseits als Arbeitsmethode, um konkrete Probleme aus der immer komplexer werdenden Arbeitswelt anzugehen und andererseits als Plattform, mit der die traditionellen Grenzen der Fächer überwunden und gleichzeitig neue kreative Möglichkeiten erarbeitet werden können.

Grundsätzen der IDPA-Themen:

- Der Aufwand einer IDPA liegt bei etwa 80 Stunden. Die IDPA wird grundsätzlich ausserhalb der regulären Schulzeit/ Praktikumszeit erarbeitet. Der Lernende ist beim Verfassen der IDPA selber für die Organisation seiner Zeitressourcen verantwortlich. Als zeitliche Rahmenbedingung ist jedoch der Zeitplan zur IDPA zu beachten.
- Die Themen müssen einen Bezug zur Welt der Arbeit haben. Im Fokus stehen dabei Problemstellungen, die über einen interdisziplinären Ansatz (mind. zwei BM-Fächer) gelöst werden sollen. Die Themenwahl wird von der Betreuerperson der Schule und dem Lernenden gemeinsam besprochen. Die Betreuerperson der Schule validiert das gewählte Thema.
 - Wichtig bei der Themenfrage ist, dass das Thema der IDPA eine Relevanz für den Praktikumsbetrieb hat. Als übergeordnete Themenbereiche kommen für die HMS z.B. in Frage: Weiterbildung der Mitarbeitenden, Personalrekrutierung, Umweltleitbild, Prozessmanagement (Führung, Strategie, Marketing, Personalpolitik, Produktentwicklung, Produktionsprozesse, Finanzen etc.), Digitalisierung, Wirtschaftspolitik etc. Für die GESOplus können sicherlich auch die oben genannten übergeordneten Themen gewählt werden, evtl. in Kombination mit einem gesundheitlichen Aspekt, z.B. Auswirkung der Digitalisierung auf die Gesundheit der Mitarbeitenden etc.
- Die IDPA wird auf Deutsch verfasst.

2. Ziele

Beim Verfassen und Bewerten der IDPA müssen folgende Zielsetzungen berücksichtigt werden:

A. Allgemeine Ziele

Die IDPA zeigt, dass der Lernende fähig ist:

- ein Thema selbstständig zu bearbeiten
- theoretische Kenntnisse auf ein praktisches Problem anzuwenden
- selbstständig ein Dossier zu erarbeiten
- schriftlich und mündlich seine eigenen Meinungen zu verteidigen

B. Spezifische Ziele

Beim Verfassen der IDPA sollen folgende Kompetenzen entwickelt werden:

- Frage- bzw. Problemstellung formulieren
- realisierbares Projekt in einer vorgegebenen Frist durchführen, Zeitmanagement und Rechercharbeit
- ein Problem über einen interdisziplinären Ansatz analysieren
- Recherchieren, Informationen sammeln und diese mit kritischem Blick bearbeiten
- theoretisches Wissen über das bearbeitete Thema recherchieren
- selbstständig eine Arbeit ausführen und mit der Betreuerperson der Schule zusammenarbeiten
- eine schriftliche Arbeit präsentieren, die den Vorgaben bezüglich Inhalt und Form entspricht
- die eigene Arbeit verteidigen und an der mündlichen Präsentation Argumente entwickeln können

C. Pädagogisches und didaktisches Vorgehen

Die vorgeschlagenen Themen haben Bezug zur regionalen, nationalen oder internationalen Arbeitswelt.

Der Lernende nutzt dabei die Kenntnisse, die er während der beruflichen Grundbildung in der Schule, in den allgemeinbildenden Fächern und den überbetrieblichen Kursen erworben hat.

3. Pflichtenheft Betreuerperson der Schule

- validiert das Thema der IDPA, die Zielsetzungen und die Arbeitsmethode
- beaufsichtigt den Zeitplan der Arbeit und dessen Einhaltung
- bewertet die Arbeit formativ gemäss den im Zeitplan festgelegten Etappen
- bewertet die schriftliche Arbeit und die mündliche Verteidigung

4. Zeitplan 2020/21

9. März 2020 (HMS) 14. Februar 2020 (GESOplus)	Informationsanlass zur IDPA.
20. März 2020 (HMS und GESOplus)	Abgabe der Anmeldung (Formular) für Gruppenarbeit bei der IDPA. 2er bis max. 3er-Gruppen! Formular ausgefüllt und unterschrieben bis 16:00 auf dem Sekretariat (Briefkasten) abgeben. Die Anmeldung ist verbindlich!
Zwischen März und Ende April	Die Schülerinnen und Schüler bzw. Gruppen suchen ein Thema (vgl. Seite 2 dieser Broschüre) für die IDPA.
Ende Mai 2020	Bekanntgabe der Betreuerzuweisung.
5. Juni 2020	Eingabe des Themas (ggf. mehrere) mittels einer Frage- bzw. Problemstellung an die zugewiesene Betreuerperson (vgl. Dokument „D1“).
Ab 5. Juni 2020 bis spätestens Ende Juni 2020	Treffen und Diskussionen zwischen Betreuerperson und Gruppen → Entscheid für ein definitives Thema. Das Thema muss von der Betreuerperson bewilligt (= validiert) werden.
Juni 2020 bis Ende November	Arbeit verfassen (Kontaktaufnahme mit Betreuerperson bei Fragen möglich)
27. November 2020	Abgabe des gesamten bis dahin verfassten Materials (per E-Mail bis spätestens 19:00 Uhr). Durchsicht und generelle Rückmeldung (bis spätestens am 18. Dezember 2020) durch die Betreuerperson (detaillierte Korrektur von 2 Seiten); danach keine weiteren Rückmeldungen mehr!
4. Januar 2021	Abgabe der Arbeit in 2 Exemplaren (gebunden) auf dem Sekretariat der OMS St. Ursula + 1 elektronische Version per E-Mail an Betreuer, und zwar bis spätestens 19:00 Uhr. Sollte eine Abgabe der gebundenen Arbeit (krankheitsbedingt o.ä.) an diesem Tag nicht möglich sein, ist die/der Lernende bzw. Gruppe verpflichtet, zumindest ein Exemplar der Arbeit per E-Mail (Word-Version) bis spätestens um 19:00 Uhr an die Betreuerperson zu schicken! <i>Sanktion bei einer verspäteten Abgabe der Arbeit: Bei einer Verspätung von bis zu 7 Tagen erfolgt ein Abzug von 1.0 Noten pauschal auf die Endnote. Jede weitere Verspätung von bis zu 7 Tagen hat jeweils einen Abzug von 1.0 Noten auf die Endnote zur Folge.</i>
Ab 4. Januar 2021 bis 31. März 2021	Präsentation der IDPA an der OMS St. Ursula Die Betreuerperson definiert in Absprache mit den Lernenden bzw. Gruppe ein Datum und Zeit für die Präsentation der IDPA an der OMS St. Ursula. Die Betreuerperson organisiert eine/n Expertin/en aus der Lehrerschaft der OMS St. Ursula für die Mitbewertung der Präsentation. Nach der Präsentation erfolgt die direkte Bekanntgabe der Resultate der schriftlichen- sowie mündlichen Arbeit.
5. April 2021	Abgabe der Dokumente (1x Arbeit + Bewertung „D2“) durch Betreuerperson an Sekretariat der OMS St. Ursula.

5. Präsentation der Arbeit (schriftlich und mündlich)

Schriftliche Präsentation der Arbeit

- A4-Format, Schriftgrösse 12 (Arial), Ränder: links, rechts, oben und unten 2.5 cm, Blocksatz, Zeilenabstand 1.5
- elektronisch erstelltes Dokument
- Seitennummerierung (ausser Titelblatt)
- Umfang: zwischen 3'000 und 5'000 Wörter für Einleitung, Hauptteil, Schlussfolgerung und persönliche Bilanz (exklusiv Literatur- und Quellenverzeichnis sowie Anhänge)
- gebundenes Dokument (Spiralbindung oder Thermobindung)
- Auflage der Arbeit: 2 Exemplare (gebunden) + 1 elektronische Version (PDF) für die Betreuungsperson der Schule

Die schriftliche Präsentation beinhaltet:

1. Titelblatt
Das Titelblatt weist im Minimum folgende Angaben auf: Name und Vorname des Verfassers, IDPA, Titel der Arbeit, Name der Schule, Abgabetermin.
2. Inhaltsverzeichnis
3. Einleitung (ca. 1 Seite)
In der Einleitung werden das Thema und die Ziele der IDPA vorgestellt und dargelegt was der persönliche Bezug resp. die Motivation bei der Wahl des Themas war. Der Lernende formuliert präzise, welche Fragen bzw. Probleme er mit seiner Arbeit untersuchen möchte.
4. Hauptteil der Arbeit und persönliche Argumentation (5 - 7 Seiten)
5. Schlussfolgerung (ca. 1 Seite)
In der Schlussfolgerung werden die wichtigsten Gedanken der IDPA zusammengefasst, validiert, Antworten auf die in der Einleitung formulierten Fragen gegeben und neue Denkanstösse eingebracht.
6. Persönliche Bilanz (ca. 1 Seite)
In der persönlichen Bilanz wird aufgezeigt, inwiefern der Lernende vom Verfassen der IDPA profitiert hat (Zufriedenheit mit der persönlichen Leistung, Erfolgserlebnisse und Rückschläge, Erkenntnisse, Schwierigkeiten und Probleme ...).
7. Literatur- und Quellenverzeichnis
8. Antiplagiatserklärung, vom Lernenden unterzeichnet (vgl. Anhang)
9. Anhang (Dank, Interviews, Umfragen ...)

Mündliche Präsentation

Dem Lernenden stehen *15 Minuten* zur Verfügung, um seine persönliche Bilanz und eine Zusammenfassung der geleisteten Arbeit zu präsentieren.

- a) **Einleitung:** Präsentation der Problematik, Arbeitsmethode und Vorgehensweise
- b) **Inhalt:** Ausführung des Themas und Ergänzungen zur schriftlichen Arbeit
- c) **Bilanz:** Ausformulierung, was die IDPA dem Lernenden persönlich gebracht hat

Die mündliche Verteidigung wird mit einer Powerpoint-Präsentation untermalt. In den Prüfungsräumen stehen jeweils ein Computer und ein Beamer zur Verfügung. Der Lernende ist dafür verantwortlich, dass das für die Präsentation benötigte Material funktioniert.

Im Anschluss an die Präsentation steht der Lernende für eine 15-minütige Frage-Antwort-Runde zur Verfügung.

Der mündlichen Verteidigung wohnen die Betreuungsperson der Schule und ein/e Experte/in bei.

Zur Präsentation darf der Lernende Notizen mitbringen. **Achtung: Es dürfen keine vorformulierten Texte abgelesen werden.**

6. Bewertung und Verrechnung

Die Betreuungsperson der Schule bewertet den schriftlichen Teil der IDPA nach dem Bewertungsraster (vgl. Anhang Dokument „D2“). Die/der Experte/in bewertet zusammen mit der Betreuungsperson der Schule die mündliche Präsentation (vgl. Anhang Dokument „D2“).

Hinweis

Wichtig!

Die IDPA kann bei einer ungenügenden Bewertung (Endnote der IDPA, inkl. Präsentation) nicht überarbeitet werden. Die Endnote der IDPA ist definitiv und wird für das Qualifikationsverfahren BM und EFZ nach dem folgenden Verfahren verrechnet:

Verrechnung der IDPA im QV BM: Im Qualifikationsverfahren BM wird die Note der IDPA mit den IDAF-Noten (interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern in der 1. und 2.HMS) verrechnet, und zwar nach dem folgenden Schlüssel:

$$(\text{Durchschnitt der IDAF-Semesternoten}^* + \text{IDPA}) / 2 = \text{Fachnote}^* \text{ (auf 0.5 gerundet)}$$

* Durchschnitt der beiden IDAF-Semesternoten auf 0.5 gerundet

* Das QV BM ist insgesamt bestanden, wenn die Gesamtnote (Durchschnitt der Fachnoten) mindestens 4.0 beträgt + höchstens zwei **Fachnoten** ungenügend sind + die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4.0 gesamthaft den Wert 2.0 nicht übersteigt.

Verrechnung der IDPA im QV EFZ (gilt nur für die HMS): Im Qualifikationsverfahren EFZ wird die Note der IDPA mit den Noten der V&V-Module verrechnet, und zwar nach dem folgenden Schlüssel:

$$(\text{Durchschnitt der 3 V\&V-Module}^* + \text{IDPA}) / 2 = \text{Fachnote}^* \text{ (auf 0.1 gerundet)}$$

* Durchschnitt der 3 V&V-Module auf 0.5 gerundet

* Das QV EFZ (schulischer Teil) ist insgesamt bestanden, wenn die Gesamtnote (Durchschnitt der Fachnoten) mindestens 4.0 beträgt + höchstens zwei **Fachnoten** ungenügend sind + die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4.0 gesamthaft den Wert 2.0 nicht übersteigt.

7. Zitate und Quellenangaben

Grundsätze

Die IDPA ist eine persönliche Leistung und wird darum vom Lernenden auch selbst und in seinem eigenen Stil verfasst.

Natürlich können fremde Quellen verwendet werden, um eigene Überlegungen auszuführen und die eigene Argumentation zu untermauern. Internetquellen sind dabei möglichst zu vermeiden.

Gemäss den Grundsätzen der Redlichkeit und der Nachprüfbarkeit wird verlangt, dass fremdes geistiges Eigentum durch entsprechende Quellenangaben kenntlich gemacht wird, so dass klar zwischen den Gedanken des IDPA-Verfassers und dem geistigen Eigentum anderer Autoren unterschieden werden kann.

Plagiat

“Unter einem Plagiat (...) versteht man geistigen Diebstahl, also die Verletzung des Urheberrechtes an wissenschaftlichen wie künstlerischen Werken. Ein Plagiat liegt immer dann vor, wenn ein(e) Verfasser(in) einer wissenschaftlichen Arbeit (...) bzw. ein(e) Vorträger(in) eines Referates aus einem fremden Werk Teile oder sogar das komplette Werk in unveränderter oder unwesentlich geänderter Fassung übernimmt, ohne dies explizit kenntlich zu machen.” (Brockhaus Band 14: 158)

Es ist dabei unerheblich, in welcher Form oder Sprache der Ursprungstext oder das Werk vorliegt.

WARNUNG

Plagiate gelten als schweres Verschulden. Wer die Antiplagiatserklärung unterzeichnet und ein Plagiat begeht, macht sich des Betrugs schuldig und erhält für die schriftliche Arbeit die Note 1.0 (keine Zulassung zur mündlichen Verteidigung).

Zitate und Quellenangaben

In wissenschaftlichen Arbeiten muss fremdes geistiges Eigentum (Texte, Ideen etc.) klar und präzise mit einer entsprechenden Quellenangabe ausgewiesen werden – in der Regel nach APA-Norm. Die Angabe eines Literatur- und Quellenverzeichnisses ist zwingend.

Eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten erhalten die Lernenden während ihrer schulischen Ausbildung (in der Regel im Deutschunterricht des 2. Lehrjahres). Die Lernenden halten sich an die Zitierregeln ihrer Schule. Ebenso verhält es sich bei den Regeln zum Literatur- und Quellenverzeichnis. Zudem erhalten die Lernenden einen Einblick in einige wissenschaftliche Methoden, um ihre Frage- bzw. Problemstellung adäquat bearbeiten zu können.

Anhang

Thema, Frage- bzw. Problemstellung

Die IDPA ist kein simpler Vortrag, sondern eine persönliche *Forschungs- und Analyse-Arbeit*. Es gilt also ein Problem zu analysieren, Antworten auf Fragen zu finden, Überlegungen anzustellen, Lösungen zu suchen (sofern es solche gibt) und die eigene Meinung darzulegen.

Die Frage- bzw. Problemstellung zum Thema muss genau umrissen sein bzw. sollte auf ein konkretes Problem hinweisen. Die Bearbeitung der Frage- bzw. Problemstellung muss in der vorgegebenen Zeit abgeschlossen und auf der vorgegebenen Zahl von Seiten vertieft dargestellt werden können.

Beispiele für Frage- bzw. Problemstellungen zu einem Thema:

Thema	Frage- bzw. Problemstellung
Trend „iTunes“ - Verkauf von Musiktiteln über das Internet	Wie wirken sich die rückläufigen Verkaufszahlen bei CD's auf den CD-Laden XY in Brig aus? Wie liesse sich die Situation verbessern?
Personaldossiers	Veraltete Personaldossiers: Lohnt sich eine Digitalisierung der Personaldossiers im Spital Brig?
Arbeitszeugnisse	Wie werden die Arbeitszeugnisse in der Firma XY generiert? Ist eine zeitgemässe Anpassung der Arbeitszeugnistools nötig?
Wechselkurse	Starker Franken - schwacher Euro: Wechselkursproblematik in der Hotellerie am Beispiel des XY Hotel & Spa. Könnte ein entsprechendes Marketingprogramm diesem Problem entgegenwirken?

Antiplagiatserklärung

Als letztes Blatt der Arbeit wird die Antiplagiatserklärung eingefügt. Der Text im Kasten ist im Wortlaut zu übernehmen und die Angaben sind von Hand auszufüllen.

Antiplagiatserklärung

Ich erkläre hiermit, dass diese Arbeit nicht abgeschrieben, kopiert, übersetzt oder über das Internet heruntergeladen wurde, die Inhalte dieser Arbeit, auch nicht in Teilen, aus anderen Quellen übernommen worden sind, ohne dass diese korrekt ausgewiesen wurden, der Quellennachweis korrekt angebracht und vollständig aufgeführt ist und die dargestellten Daten und Resultate selber erhoben und korrekt wiedergegeben wurden.

Name/ Vorname:

Name der Schule:

Datum:

Unterschrift des Lernenden:

Dokument „D1“ – Thema IDPA

THEMA DER IDPA

Thema:

.....

Fragestellung und/oder Zielsetzungen:

.....

.....

Zeitplan:

.....

.....

Lernende/ Gruppe

Name(n) und Vorname(n):

.....

.....

.....

Vorlage auf www.oms-brig.ch/downloads

Betreuerperson der Schule

Name und Vorname:

Telefonnummer: Handy-Nummer:

E-Mail-Adresse:

Unterschriften

Datum:

Unterschrift Lernende/Gruppe:

.....

.....

Unterschrift Betreuer/in der Schule:

Dokument „D2“ – Bewertung IDPA

Bewertungsraster Interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA)

Titel der Arbeit:
Name(n) und Vorname(n) Lernende/Gruppe:.....
Betreuer/in der Schule:
Name und Vorname Experte/in:

Bemerkung: Es können halbe Punkte verteilt werden (Beispiel: 1.5/2)

1. Bewertung des Vorgehens (10 Punkte)

Der Lernende hat selbstständig gearbeitet.	/2
Die im Zeitplan festgehaltenen Fristen wurden eingehalten.	/2
Die mit der betreuenden Lehrperson getroffenen Vereinbarungen wurden eingehalten.	/3
Der Lernende war engagiert und motiviert.	/3
TOTAL	/10

2. Bewertung der schriftlichen Arbeit

2.1 Form (10 Punkte)

Die Arbeit ist formal vollständig und sauber formatiert. Die Vorgaben wurden erfüllt (Formatierung, Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literatur- und Quellenverzeichnis, Anhänge).	/2
Die verwendeten Tabellen und Illustrationen sind sinnvoll und verständlich.	/2
Die Arbeit ist logisch strukturiert.	/2
Die Arbeit ist sprachlich korrekt verfasst (Orthografie, Interpunktion, Grammatik).	/2
Die Zitate und Quellenangaben sind korrekt und vollständig.	/2
TOTAL	/10

2.2 Inhalt (10 Punkte)

Die Fragestellung ist klar definiert.	/1
Die gewählte Methode (z.B. Vergleich, Umfrage ...) ist dem Thema angepasst.	/1
Der interdisziplinäre Charakter der Arbeit (d.h. die Arbeit umfasst mindestens 2 Fächer, Fachkompetenzen werden in einem neuen Kontext erweitert oder bei der Reflexion wird ein interdisziplinärer Ansatz gewählt) widerspiegelt sich in Thema und Arbeitsmethode.	/2
Der Inhalt ist exakt formuliert und die Informationen wurden zweckmässig verarbeitet.	/3
Der Lernende hat seine/ihre kritische Denkweise unter Beweis gestellt und die essentiellen Aspekte der Arbeit analysiert.	/3
TOTAL	/10

3. Präsentation (mündliche Verteidigung) (20 Punkte)

Die Präsentation ist sinnvoll strukturiert und greift die wichtigsten Aspekte der schriftlichen Arbeit auf.	/3
Sie stellt eine Ergänzung zur schriftlichen Arbeit dar.	/3
Der mündliche Ausdruck ist korrekt und interessant.	/4
Die verwendeten Medien und technischen Mittel wurden im richtigen Mass eingesetzt.	/2
Der Lernende beantwortet kompetent Fragen, die während der Präsentation gestellt werden.	/8
TOTAL	/20

Zusammenfassung

Beurteilende Person	Vorgehen	Form	Inhalt	Präsentation	Total
Betreuerperson	____/10	____/10	____/10	____/20	____/50
Experte/in	/	/	/	/	/

ENDNOTE IDPA (Durchschnitt auf halbe Note gerundet): _____

Ort und Datum: _____ Unterschrift Betreuerperson der Schule: _____